

Anlage 8 - Antrag auf Erteilung einer Plakatierung

Die Anlage 9 und die Seiten 1- 2 dieser Anlagensammlung bilden den Antrag auf Plakatierung in der Stadt Weißenfels einschließlich der Ortsteile.

Wichtiger Hinweis: Sofern Plakatierungen im öffentlichen Bereich beabsichtigt sind, ist der Antrag mindestens 8 Wochen vor der Anbringung/Aufstellung einzureichen.

Antrag auf Plakatierung

1. Erlaubnisnehmer

Name; Vorname:
Firma, Institution:
Anschrift:.....
Telefon:

2. Antrag

Hiermit beantrage ich eine Sondernutzungserlaubnis für eine Plakatierung im öffentlichen Straßenraum in der Stadt Weißenfels sowie deren Ortsteile (siehe Blatt 2)

a) Zeit/Dauer: Stückzahl gesamt

vom:.....bis:.....	
--------------------	--

b) Art der Plakate/Größe (z.B. A3, A2, A1)

--

c) Anlass der Plakatierung/Motiv des Plakates

.....

d) Anzahl (Bitte genaue Anzahl eintragen z.B. 30 Weißenfels, 5 Langendorf, 5 Leißling)

	max. 60 Plakate in der Stadt Weißenfels
	max. 10 Plakate im OT Boraus
	max. 10 Plakate im OT Burgwerben
	max. 10 Plakate im OT Großkorbetha mit Kleinkorbetha
	max. 10 Plakate im OT Langendorf
	max. 10 Plakate im OT Leißling
	max. 10 Plakate im OT Markwerben
	max. 10 Plakate im OT Reichardtswerben mit Bäumchen
	max. 10 Plakate im OT Schkortleben mit Kriechau
	max. 10 Plakate im OT Storkau mit Obschütz und Pettstädt
	max. 10 Plakate im OT Tagewerben
	max. 10 Plakate im OT Uichteritz und Uichteritz-Lobitzsch
	max. 10 Plakate im OT Wengelsdorf mit Leina und Kraßlau

Gemäß Verwaltungskostensatzung der Stadt Weißenfels werden Verwaltungsgebühren in Höhe von 25,00 Euro erhoben.

Die Sondernutzungsgebühr gem. Gebührensatzung für ein Plakat/Tag beträgt 0,26 Euro.

Rechnungslegung an:	
Name:
Straße
Ort
Telefon:
Fax:

Hinweis:

Anträge aus Plakatierung sind mindestens 1 Woche vor Beginn der beabsichtigten Plakatierung einzureichen.

Ort, Datum:

Unterschrift:
